

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung

Titel 575 10 Zinsen für Kreditmittel

Absenkung des Baransatzes

HH 2022

von 1.365.865.000 Euro
um 40.865.000 Euro
auf 1.325.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

1.825.000.000 Euro

Begründung:

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 22. November 2021 mitgeteilt, dass der Baransatz für den o.g. Titel um 50.000.000 Euro abgesenkt werden kann. Der Landtag hat diesen Titel bereits um 9.135.000 Euro im Rahmen der 2. Lesung des Haushaltsentwurfs 2022 in der Plenarsitzung am 24. bis 26. November 2021 abgesenkt. Im Sinne des Haushaltsprinzips der Wahrheit und Klarheit sollte diese mögliche Absenkung in Gänze vollzogen werden.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion